

# **Kinderschutzkonzept mit Qualitätsstandards im Geschäftsfeld Kinderförderung und –bildung**

## **Kindertageseinrichtung Pusteblume**

## 1. Grundverständnis zum Schutzauftrag

Der Schutz der Kinder hat in unserer Kindertageseinrichtung Pusteblume höchste Priorität und ist in unserem Bewusstsein allgegenwärtig. Kinderrechte sind für uns universell, sie gelten für alle Kinder in allen Kulturen gleichermaßen. Wir orientieren uns bei der Umsetzung des Kinderschutzes am Handbuch zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, den Leitlinien und Qualitätsstandards des Internationalen Bundes sowie den geltenden gesetzlichen Grundlagen.

Voraussetzung für gelebten Kinderschutz in unserer Kindertageseinrichtung ist eine Haltung, die von Respekt und Empathie den Kindern gegenüber geprägt ist, die den Bedürfnissen von Kindern Rechnung trägt und ganzheitlich mit den Kinderrechten verknüpft ist. Kinderschutz gelingt dann am besten, wenn die pädagogische Arbeit getragen wird vom gemeinsamen Blick auf die Kinder.

## 2. Teamkultur und Verhaltenskodex

Teamkultur bringt die Kultur des Miteinanders zum Ausdruck und befindet sich in einem ständigen Entwicklungsprozess. Um in dieser jeweiligen Kultur Grenzverletzungen gegenüber Kindern zu vermeiden, um sie aktiv zu schützen, benötigt es gemeinsam erarbeitete Haltungen und Regeln, die es erlauben, Verhalten von Mitarbeiter\*innen hinsichtlich Grenzüberschreitung anzusprechen. Für einen präventiven Kinderschutz ist es daher wichtig, dass sich das Team mit den Begrifflichkeiten von Grenzverletzung, Übergriff und Macht austauscht und Verfahrensweisen im Umgang damit bespricht.

### **Grenzverletzung (gelb)**

Grenzverletzungen werden unabsichtlich verübt und sind im täglichen Miteinander nicht ganz zu vermeiden. Unbeabsichtigte Berührungen oder Bemerkungen, die vom Kind als verletzend erlebt werden, sind Beispiele für Grenzüberschreitungen im pädagogischen Kita-Alltag. Das heißt, Grenzverletzungen sind häufig subjektiv und nach der Reaktion des Kindes zu bewerten. Ein achtsamer Umgang und eine respektvolle Haltung gegenüber dem Kind machen Grenzüberschreitungen korrigierbar. Bewusstheit über die geschehene Grenzüberschreitung und Hinweise darauf unter Mitarbeiter\*innen hilft, unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen zu vermeiden.

## **Übergriff (rot)**

Im Unterschied zur nicht bewussten Grenzüberschreitung enthält der Übergriff eine Absicht. Der Übergang von einer Grenzverletzung zum Übergriff kann fließend geschehen. So ist zunächst das spontane Auf-den-Arm-nehmen und An-sich-drücken des Kindes, z.B. aus dem Impuls des Trösten-Wollens, eine Grenzverletzung der pädagogischen Fachkraft gegenüber dem Kind, wenn das Kind hierfür keine entsprechenden Signale gezeigt oder geäußert hat.


Äußert das Kind darüber hinaus verbal oder nonverbal, durch Mimik und/oder einer abwendenden Körperhaltung, dass es damit nicht einverstanden ist und gibt die pädagogische Fachkraft daraufhin das Kind nicht augenblicklich frei, handelt es sich um einen Übergriff.

## **Gewalt (rot)**

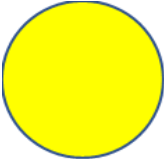
Es gibt einen fließenden Übergang zwischen Übergriff und Gewalt, der sich durch Ausmaß/Stärke, Dauer und Häufigkeit beschreiben lässt. Klare Formen der strafrechtlich relevanten Gewalt sind z.B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung, Nötigung.


### **2.1 Verhaltensampel**

Folgende Verhaltensweisen in der Interaktion mit dem Kind betrachten wir in unserer Einrichtung als förderlich und verbindlich (grün), folgende als grenzüberschreitend (gelb) bzw. als nicht akzeptabel (rot).

 <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch erwünscht.</p>	<p><b>Ankommen des Kindes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kurzer Kontakt (z.B. Blick zum Erzieher)</li> <li>• Kind entscheidet über "Anmeldeform"</li> <li>• mehrere "Check-ups" über den Tag verteilt</li> <li>• positives ansprechen des Kindes mit Namen</li> <li>• Kind entscheidet selbständig über Situation des Ankommens</li> <li>• empathischer Blick auf Kind</li> </ul> <p><b>Trennung von den Eltern/Verabschiedung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wir achten sensibel auf die Bedürfnisse des Kindes</li> <li>• wir bleiben in der Haltung (Familien gegenüber) transparent</li> <li>• Gemeinsame Absprache über Vorgehensweise</li> <li>• Zeitnahes Feedback für Eltern</li> <li>• Wir achten darauf, dass das Kind von den Eltern an die Erzieher*in übergeben wird. Nicht umgekehrt. Ggf. Bitte an die Eltern, das Kind abzusetzen.</li> </ul>
--	---

	<p><b>Frühstück</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kind entscheidet in einem Zeitraum (7.00 bis 9.00) wann es frühstücken möchte</li> <li>• Kind entscheidet was, wie viel, ob und mit wem es isst</li> <li>• Kind entscheidet wie lang es essen möchte</li> <li>• Vor Beendigung des Frühstücks kurze Erinnerung an Kinder</li> </ul> <p><b>Freispiel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kind entscheidet ob, was, wo und mit wem es spielen möchte</li> <li>• Kind entscheidet selber über Zeitraum des Spieles</li> <li>• Kind hat freien Zugriff auf verschiedenste Materialien</li> <li>• Kind kann sich frei im Kindergarten bewegen</li> </ul> <p><b>Angebote</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiwilligkeit</li> <li>• Ideen und Wünsche der Kinder werden aufgegriffen</li> <li>• Kinder gestalten das Angebot mit</li> <li>• Kinder finden eigenen Weg zu ihrem Ziel in eigenem Tempo</li> <li>• Aushalten / Zeit lassen</li> <li>• Wir bieten Kindern passendes Bastelmaterial an</li> <li>• Verschiedene Techniken anbieten (Schneiden, Reißen, etc.)</li> </ul> <p><b>Mittagessen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder entscheiden was, wie viel und ob sie essen möchten</li> <li>• Kinder genießen das gemeinsame Mittagessen als Gelegenheit für Kommunikation und Austausch innerhalb der Gruppe</li> <li>• wir planen das Essen gemeinsam</li> <li>• Kinder entscheiden selbst, wie sie am Tisch sitzen</li> </ul> <p><b>Mittagsruhe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Kind muss schlafen</li> <li>• Kinder bereiten ihren Schlaf/Ruheplatz selbständig vor</li> <li>• individuelle Begleitung der Schlaf- und Ruhephase nach den Bedürfnissen des Kindes</li> <li>• über die Art und Weise der Ruhe- /Schlafsituation entscheidet jedes Kind individuell</li> <li>• Zeitlicher Schlaf- / Ruherahmen richtet sich nach Rhythmus des Kindes</li> </ul> <p><b>Übergänge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir informieren Eltern über Übergänge und Verfahren</li> <li>• Kind auf Übergang vorbereiten</li> <li>• Transparent und Bedürfnisorientiert begleiten</li> <li>• Individuelle Eingewöhnung in neuen Bereich</li> <li>• sanftes Kennenlernen der Kinder und Erzieher</li> <li>• stetiger Austausch zu Erziehern der vorherigen Gruppe</li> </ul> <p><b>Hygiene</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wir achten die Schamgrenze und Bedürfnisse der Kinder</li> <li>• offene Gespräche über Schamgrenzen anderer Kinder</li> </ul>
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung von anderen Kindern ist ok</li> <li>• Einpullern: Kind wird mit Würde behandelt</li> <li>• Kind entscheidet ob Zähne geputzt werden oder nicht (Motivation und Lob)</li> </ul> <p><b>Gruppenregeln</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsames Erarbeiten der Regeln</li> <li>• Alle halten sich an die Gruppenregeln</li> <li>• Verständlichkeit: Bild und Schrift</li> <li>• Transparente Gruppenregeln</li> <li>• Regelmäßig reflektiert und angepasst</li> </ul> <p><b>Konflikte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wir reden auf Augenhöhe mit den Kindern</li> <li>• Kinder dürfen aussprechen</li> <li>• Jedes Kind wird gehört</li> <li>• Wir vorverurteilen nicht</li> <li>• Wir geben dem Konflikt Zeit und Raum</li> <li>• Konflikte werden in der Kita bearbeitet</li> <li>• Kinder sind an Entscheidung der Wiedergutmachung beteiligt</li> <li>• Transparente, offene, wertschätzende Konfliktlösung</li> </ul> <p><b>Ausflüge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Transparenz Eltern, Kollegen, Kinder</li> <li>• Organisatorische Absprachen</li> <li>• keine Vorverurteilung</li> <li>• Kindern soll Ausflug ermöglicht werden (finanziell, evtl. Begleitung durch Elternteil)</li> <li>• Vorbereiten der Kinder</li> <li>• "Hilfe im Hintergrund"</li> <li>• Gemeinsame Absprachen mit Kindern treffen</li> </ul>
 <p>Dieses Verhalten ist grenzüberschreitend und/oder pädagogisch kritisch und für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich.</p>	<p><b>Freispiel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu häufiges Anbieten von Spiel- oder Angebotssituationen</li> <li>• Häufiges Unterbrechen der Spielsituationen</li> <li>• Vorschreiben wie gespielt wird</li> </ul> <p><b>Essen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus der Routine heraus/Unachtsamkeit den Kindern Essen auf tun ohne zu Fragen. (Protest des Kindes wird zugelassen ggf. neuer Teller).</li> <li>• Nichtakzeptanz individueller Essgewohnheiten.</li> <li>• Kinder nach erfolglosen Vorgesprächen bzgl. der Essensregeln vom Essen wegschicken, oder versetzen.</li> </ul> <p><b>Konflikte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unangemessenes/zu schnelles Einmischen in einen Konflikt, den die Kinder autark lösen könnten. („Gib es ihm/ihr zurück“).</li> <li>• Unangemessenes/zu schnelles Einmischen in einen Konflikt</li> </ul>

	<p>ohne deren Beteiligung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konflikt nicht ernst nehmen.</li> </ul> <p><b>Meinungsfreiheit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinflussung der Meinungsbildung der Kinder durch fehlende Zurückhaltung in Diskussionen/Kinderrunden. (Redeanteil Kinder /Erwachsener)</li> </ul> <p><b>Pädagogische Arbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder quer durch den Raum ermahnen (einmalig/in wenigen Fällen). Erfordert eine Entschuldigung dem Kind/ggf. der Gruppe gegenüber.</li> <li>• Aufforderung, dass ein Kind sich entschuldigen soll.</li> <li>• Unbewusstes, nicht beabsichtigtes Bloßstellen (einmalig/ sehr selten). Erfordert eine Entschuldigung dem Kind/ggf. der Gruppe gegenüber).</li> <li>• Zu häufiges Vertrösten</li> </ul>
 <p>Dieses Verhalten ist untersagt.</p>	<p><b>Ankommen des Kindes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• "guten Morgen" - sagen als Zwang</li> <li>• Hand geben, Umarmung</li> <li>• Ignorieren</li> <li>• "die schöne Hand"</li> <li>• Kind Begrüßungsgespräch aufzwingen</li> </ul> <p><b>Trennung von den Eltern/Verabschiedung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern anhalten, heimlich ohne Verabschiedung zu gehen</li> <li>• Kind aus der Hand reißen</li> <li>• Bagatellisieren</li> <li>• Eltern bevormunden, nicht ernst nehmen</li> <li>• Druck machen</li> </ul> <p><b>Frühstück</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Du gehst jetzt frühstücken"</li> <li>• "Das magst du sowieso nicht"</li> <li>• "Das isst du eh nicht auf"</li> <li>• "Das schmeckt, nimm das"</li> <li>• Zwang: Austrinken, Aufessen</li> </ul> <p><b>Freispiel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwang "geh hin und spiel mit"</li> <li>• Andere Kinder auffordern Kind mitzunehmen</li> </ul> <p><b>Angebote</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitlicher Rahmen wird vorge setzt</li> <li>• Alle Kinder müssen mitmachen</li> <li>• Zielvorgabe (SO muss es aussehen)</li> <li>• Kind "verbessern" - "so machst du das nicht richtig"</li> <li>• Erzieher führt Schere oder Stift</li> </ul>

	<p><b>Mittagessen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Probierhappen"</li> <li>• Erzieher füllt Teller auf</li> <li>• Kind muss aufessen</li> <li>• Stille beim Essen</li> <li>• "Mund zu" beim Essen</li> </ul> <p><b>Mittagsruhe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlafzwang</li> <li>• "Augen zu"</li> <li>• Still liegen</li> <li>• Kind festhalten</li> <li>• Befehle "Dreh dich um", "deck dich zu"</li> <li>• Absolute Dunkelheit</li> <li>• sich ausziehen müssen</li> </ul> <p><b>Übergänge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Informationen / Unterlagen</li> <li>• keine vorherigen Absprachen</li> <li>• keine individuelle Eingewöhnung</li> <li>• Keine Transparenz für Eltern und Kind</li> <li>• fehlende Vorbereitung der Kinder</li> <li>• fehlende Feedbackkultur</li> </ul> <p><b>Hygiene</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ungefragt Eingreifen</li> <li>• Bloßstellen bei Einpullern/ Einkoten</li> <li>• Zwang /Hilfe aufdrängen</li> <li>• Bedürfnis des Kindes Ignorieren</li> <li>• Eingreifen in das Zähneputzen</li> </ul> <p><b>Gruppenregeln</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verletzen der Gruppenregeln</li> <li>• plötzliches Umstellen der Regeln</li> <li>• Bloßstellen der Kinder vor der ganzen Gruppe (auch zu Konflikten zugehörig)</li> <li>• Sonderstellungen</li> </ul> <p><b>Konflikte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kind muss sich entschuldigen</li> <li>• Konflikt wird ignoriert (Unterlassung) / heruntergespielt</li> <li>• Konflikte nicht ernst nehmen ("sei ein Mann", "das ist nicht so schlimm")</li> <li>• Kurze Ansagen / Distanzlos: "Hört auf zu streiten / weinen"</li> <li>• Hilfe verweigern</li> <li>• Vorverurteilen: " Du schon wieder"</li> </ul> <p><b>Ausflüge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kind von Beginn an Ausschließen</li> <li>• Vorverurteilung</li> </ul>
--	---

## 2.2

Teamvereinbarung Kita Pusteblume zur (gegenseitigen) Intervention bei Grenzverletzung oder übergriffigem Verhalten gegenüber Kindern von Seiten einer päd. Fachkraft auf Grund einer persönlichen und/oder situationsbedingten Überforderung.

### **Selbstfürsorge/Selbstverantwortung**

- Ein/e Mitarbeiter\*in die Unterstützung benötigt, geht aktiv auf ein/e Kolleg\*in zu und bittet um Hilfe. Diese kommt ihr/m möglichst schnell zur Hilfe.
- Ein/e Mitarbeiter\*in, die spürt, dass sie an die Grenzen der Selbstregulierung kommt, geht umgehend auf ein/e Kolleg\*in zu und sagt: Ich brauche jetzt/sofort Hilfe/Unterstützung. In diesem Falle lässt die/der Kollege\*in alles „stehen und liegen“ und schreitet unterstützend ein.

### **Intervention in Akutsituation**

- Sieht/erahnt ein/e Mitarbeiter\*in übergriffiges Verhalten einer/s Kolleg\*in greift sie/er mit dem Signalwort „Ampel“ ein. Die/der Kollege\*in hat die Situation ohne Diskussion zu verlassen. Ein klärendes Gespräch kann später erfolgen.

### **Intervention bei Grenzverletzungen**

- Erkennt ein/e Mitarbeiter\*in grenzüberschreitendes Verhalten einer/s Kollege\*in gibt sie ihr/m ein Signal in dem sie/er ein freundliches „gelb“ äußert. Damit gibt sie der/m Kollege\*in die Möglichkeit
  - sich beim Kind zu entschuldigen
  - sich in der Situation zu korrigieren
  - sich über die Situation bewusst zu werden

### **Allgemein**

- Bemerkt ein/e Mitarbeiter\*in, dass ein/e Kollege\*in innerlich unruhig/gestresst- oder die Gruppe sehr unruhig ist, bietet sie ihre Hilfe an.
- Bemerkt ein/e Mitarbeiter\*in, dass ein/e Kolleg\*in seit einiger Zeit ungeduldig/gestresst auf die Kinder oder auf ein einzelnes Kind reagiert spricht sie die/den Kollege\*in einem dafür passenden Zeitpunkt an. Die/der Mitarbeiter\*in beschreibt die wahrgenommenen Situationen wertfrei und wertschätzend. Ziel ist eine Verbesserung der Situation, keine Verurteilung.

### **Wann wird die Leitung Informiert?**

Grundsatz: Eine Meldung an die Leitung ist kein „Petzen“ sondern im Sinne des Kinderschutzes ein verantwortungsvolles Handeln.



- Wird eine Situation rechtzeitig erkannt und gestoppt bevor es zu einem Übergriff kommt und handelt es sich um eine Ausnahmesituation, liegt es im Ermessen der Beteiligten das Gespräch mit der Leitung zu suchen.
- Kommt es zu Wiederholungen erfolgt eine Meldung an die Leitung, auch wenn in der Situation rechtzeitig interveniert wurde. Es gilt der Grundsatz: Lieber ein Gespräch zu viel statt zu wenig. Ziel ist die Suche nach einer Lösung, damit die prekäre Situation zukünftig vermieden werden kann.
- Ein stattgefundenen Übergriff ist immer umgehend der Leitung zu melden. Ist die Leitung nicht erreichbar wird die Regionalleitung und/oder Fachreferentin informiert.

### **3. Pädagogische Standards in der Kindertageseinrichtung**

Essen, Schlafen und Pflege tangieren die Grundbedürfnisse und Grundrechte eines Kindes und gehören darüber hinaus zu den regelmäßig wiederkehrenden Situationen im Kitaalltag. Für sie wurden gemeinsam mit allen Einrichtungsleiter\*innen des Internationalen Bundes Berlin-Brandenburg gGmbH trägerverbindliche Qualitätsstandards erarbeitet, die daher auch in unserer Einrichtung gelten:

#### **3.1 Standards zum Thema Essen**

- In jeglichen Situationen wird auf die Signale der Kinder geachtet.
- Die individuellen Bedürfnisse der Kinder werden beim Essen berücksichtigt.
- Jedes Kind darf entscheiden, wann, wie viel, und mit wem es essen möchte.
- Kinder entscheiden, ob sie ein Lätzchen tragen wollen (verbal, nonverbal). Die Teller werden nicht auf den Lätzchen abgestellt.
- Die Beteiligung von Kindern wird beim Essen, alters- und entwicklungsentsprechend, ermöglicht. Die Selbstbestimmung beim Essen beginnt von „Anfang an“. Kinder die noch gefüttert werden, erhalten einen eigenen Löffel.
- Jedes Kind entscheidet individuell, an welchen Platz es sich setzen mag.
- Die freie Besteckwahl der Kinder ist zulässig.
- Um die Wartezeiten der Kinder zu verkürzen, werden kleine Essenseinheiten gebildet.
- Die Kinder beginnen tischweise bzw. beginnen zu essen, wenn sie sich ihren Teller aufgefüllt haben.

- Das was angeboten wird, wird zur Wahl gestellt. Kinder haben das Recht auf alle Speisen, die ihnen angeboten werden. Alle Komponenten des Essens sollen den Kindern zur Verfügung stehen.
- Nachtisch als Belohnungs- und Bestrafungsinstrument ist zu unterlassen.
- Alle Kinder dürfen sich das Essen frei nehmen. Dazu werden Schüsseln zum Bedienen auf den Tisch gestellt.
- Getränke sind für Kinder immer verfügbar.
- Wenn ein Kind satt ist, ist es satt!
- Das Nachholen des Essens ist zulässig.
- Es gibt keinen Probierhappen, weil das Kind entscheidet, was es isst.
- Die Fachkräfte nehmen am Essen teil, sitzen wenn möglich, am Tisch und regen die Kommunikation der Kinder an. Sie können eine kleine Auswahl des angebotenen Essens zu sich nehmen. Es ist pädagogische Arbeitszeit. In dieser Zeit wird kein selbst gebrachtes Essen verzehrt.
- Sind Krippenkinder mit dem Essen fertig dürfen sie aufstehen. Kinder im Elementarbereich dürfen individuell bzw. tischweise aufstehen.

### **3.2 Standards zum Thema Schlafen**

- Kein Kind muss schlafen. Jedes Kind hat das Recht auf Ruhen und Schlafen.
- Das individuelle Ruhe- und Schlafbedürfnis des Kindes wird akzeptiert. Wir schaffen Möglichkeiten, dass Kinder schlafen und ruhen können.
- Individuelle Schlafplätze für Kinder werden geschaffen. Jedes Kind entscheidet selbst, wo es schläft.
- Gegenstände, die Kinder beim Entspannen und Schlafen unterstützen, sind erlaubt.
- Jedes Kind kann entscheiden, ob es sich beim Ruhen oder Schlafen ausziehen möchte.
- Die völlige Verdunkelung der Räume (außerhalb von Sonneneinstrahlung) während der Ruhe- und Schlafenszeit ist nicht gestattet.
- Es werden Einschlafrituale genutzt, die von den Kindern ausgehen.
- Die Kinder entscheiden über die Form des Ausruhens selbst.
- Während einer Ruhezeit im Haus werden individuelle Möglichkeiten zur ruhigen Beschäftigung geschaffen.
- Ruhezeit ist Arbeitszeit. In den Räumen der Kinder werden keine Handys benutzt, keine Essenspausen durchgeführt oder Besprechungen abgehalten.
- Ein/e Erzieher\*in begleitet die Schlaf- und Ruhesituation der Kinder. Eine Person in Sicht- und Hörweite der Kinder ist ausreichend.
- Das individuelle Wachwerden der Kinder wird gefördert.
- Das individuelle Essen der Kinder nach dem Aufstehen ist möglich.
- Betten mit Gittern sind nicht erlaubt.

### 3.3 Standards zum Thema Pflege

- Wir achten auf die Würde und körperliche Integrität/Autonomie der Kinder
- Grundsätzlich stehen Bildungsprozesse vor Pflegeprozesse: Ein aktiv spielendes Kind wird nur dann unterbrochen, wenn es Gefahr läuft wund zu werden bzw. wenn es für alle im Raum Anwesenden zur Geruchsbelästigung führt. In diesem Falle ist auf ein sensibles Vorgehen, dem Kind gegenüber, zu achten.
- Selbstständigkeit und Selbstbestimmung stehen im Vordergrund (cremen, Toilettengänge, Hand- und Gesichtssäuberung etc.)
- Sensibilität zur Intimsphäre in Bezug auf professionelle Nähe und Distanz
- Diskretion bei Pflegeimpulsen wahren/ Handlungsimpulse werden nicht beschämend oder vorführend ausgeführt bspw. an der Windel riechen oder lautstark kommentieren bei Einnässen etc.
- Wünsche der Kinder bspw. Wahl der Pflegeperson werden berücksichtigt und professionell aufgefangen
- Kinder bestimmen das Tempo des Sauber werden
- Individuelles Windeln unabhängig von Tageszeiten und Gruppenprozessen, Angebot der verschiedenen Wickelmethoden (liegend/stehend) und vorhandenen Sanitärobjekten (Wickeltisch, Treppe, Kindertoilette)
- Intimsphäre durch geschützten Wickelbereich, Schamwand bzw. Schutzkabinen auf Toiletten, diskretes Wäschewechseln sicherstellen (kein Umziehen in der Garderobe)
- Pflegeprozesse werden sprachlich und nonverbal begleitet

### 3.4 Übergänge

Übergänge sind besonders sensible Phasen, denn in ihnen wird das Kind gleichzeitig mit einer Fülle von Entwicklungsanforderungen konfrontiert. Aus der Transitionsforschung ist bekannt, dass gelungene Übergänge ein Kind in seinem Vertrauen in die eigene Kraft und seine Widerstandsfähigkeit stärken. So wird es mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch spätere Übergänge in seiner Biografie positiv meistern. Im Umkehrschluss gilt, dass Kinder, die in den ersten Übergängen ernste Verletzungen durch Nichtbeachtung ihrer Bedürfnisse erfahren mussten, häufiger Schwierigkeiten haben werden, positiv und vertrauensvoll an Veränderungen heranzugehen bzw. mit Herausforderungen umzugehen. Aus diesem Grund hat eine am Kind orientierte Eingewöhnung in unserer Einrichtung, sowie ein sensibel begleiteter Übergang von der Krippe in die Kita, hohe Priorität.

Die Gestaltung der Eingewöhnung richtet sich in allen IB-Kindertagesstätten im Krippenbereich nach dem Berliner Eingewöhnungsmodells, mit den folgend beschriebenen

Standards. Dabei wird ausdrücklich keine schnelle Ablösung des Kindes von seiner primären Bezugsperson forciert, sondern der behutsame, schrittweise Aufbau, einer vom Kind ausgehenden tragenden Bindung. Diese wird zunächst zu einer pädagogischen Fachkraft aufgebaut sowie in einem weiteren Schritt zu zwei bis drei weiteren pädagogischen Fachkräften um die Bindungssicherheit über die Eingewöhnungszeit hinaus und während des gesamten Aufenthaltes des Kindes in der Tageseinrichtung zu gewährleisten.

## **Verbindliche Kriterien in der Eingewöhnung analog des Berliner Modells zur Eingewöhnung**

### **Rahmenbedingungen:**

- Die Eltern werden so frühzeitig wie irgend möglich darüber informiert, dass ihre Beteiligung an der Eingewöhnung ihres Kindes benötigt wird und welche Gründe für ein solches Vorgehen sprechen.
- Die Mütter bzw. Väter erhalten Gelegenheit, die/den Bezugserzieher\*in vorab kennenzulernen und bei der Abstimmung des Eingewöhnungsprozesses mitzuwirken.
- Die Eltern werden angehalten, ihrem Kind ein Übergangsobjekt mitzugeben, das ihm während der ersten Trennungen und den Tagen danach helfen kann (Kuscheltuch/Tier, Fläschchen, Schnuller etc.).
- Die Eingewöhnung wird jeweils nur von einer pädagogischen Fachkraft übernommen, um dem Kind nicht den parallelen Aufbau zweier neuer Beziehungen zuzumuten. Das gilt auch für die pädagogische Fachkraft, die nicht mehr als ein Kind pro Woche aufnehmen sollte.
- Erkrankt die/der Bezugserzieher\*in während der Eingewöhnung, muss mit Einbeziehung der Eltern entschieden werden, ob die Eingewöhnung pausiert, auf einen späteren Neuanfang verschoben oder mit einer/m Bezugserzieher\*in erneut begonnen wird.
- Um Phasen der Verstörung oder der Trauer beim Kind zu vermeiden werden Eltern darauf vorbereitet, dass möglicherweise auch nach dem Abschluss der Eingewöhnungszeit, in den ersten Wochen und Monaten, Situationen eintreten können,

für die, die neue Bindung an die/den Bezugserzieher\*in noch nicht tragfähig genug ist und das Kind die Nähe von Mutter oder Vater benötigt.

### **Aspekte in der Grundphase**

Damit der Prozess der Eingewöhnung gut gelingt, müssen Eltern und Bezugserzieher\*in kooperieren. Die Eltern halten sich mit Aktivitäten in Bezug auf Ihr Kind zurück und bieten ihm die sichere Basis in der fremden Umgebung, in dem sie möglichst immer am gleichen Platz sitzen, stets positiv auf ihr Kind reagieren, wenn es ihre Nähe sucht und/oder sie in kurze Spielsequenzen einbezieht. Die/der Bezugserzieher\*in greift erklärend ein, wenn Eltern darüber hinaus von sich aus dem Kind Spielimpulse anbieten. Die/der Bezugserzieher\*in nimmt Kontakt zum Kind auf. Sie achtet bewusst darauf, dass das Kind weder durch sie noch von Seiten der Mutter/des Vaters in irgendeiner Weise gedrängt wird. Die Erfahrung zeigt, je selbstbestimmter sich ein Kind auf die neue Person einlassen darf, desto leichter gelingt der Übergang.

Die/der Bezugserzieher\*in achtet im Besonderen in den ersten Tagen und Wochen, auf die Signale des Kindes um, prompt und angemessen zu antworten. Auf Erziehungsmaßnahmen (ersetzen des Fläschchens durch eine Tasse, verfrühte Aufräumregeln, Verbote ...) auch wenn diese pädagogisch sinnvoll erscheinen, wird während der Eingewöhnung verzichtet. Sie stehen dem Aufbau von Vertrauen und Bindung diametral entgegen.

Der Besuch des Kindes in den ersten Tagen soll einen Zeitumfang von eineinhalb Stunden nicht überschreiten, um das Kind in den ersten Tagen nicht zu überfordern.

Der Besuch des Kindes in den ersten Tagen soll einen Zeitumfang von einer Stunde nicht unterschreiten, um ihm genügend Zeit zu geben, sich vor der ersten Trennung auf die neue Person einzulassen.

Ab dem zweiten Tag wird das Kind, im Beisein der/s Bezugserzieher\*in von dem begleitenden Elternteil gewickelt und gefüttert/beim Essen begleitet. Auf diese Weise erfährt das Kind, dass die intimen Rituale auch in der neuen Umgebung seinen Platz haben. Während der Pflege- und Essenssituation hält sich die pädagogische Fachkraft (hinter der Mutter/dem Vater) im Blickfeld des Kindes auf. Ab dem Zeitpunkt, an dem das Kind Körperkontakt zur/m Bezugserzieher\*in, zulässt werden die Positionen gewechselt. Die pädagogische Fachkraft übernimmt in Achtsamkeit auf die Reaktionen des Kindes die Pflegesituationen. Die Mutter/der Vater gehen in den Hintergrund, bleiben aber zunächst noch im Blickfeld des Kindes.

Eine erste Trennung findet nicht vor dem 4. Tag statt und nur dann, wenn das Kind erste Vertrauenssignale gegenüber der/m Bezugserzieher\*in zeigt. (Zulassen von kurzen Körperkontakten, Einlassen von Spielsequenzen ohne häufige Rückversicherung und in einiger Entfernung zur/m Mutter/Vater)

Eine erste Trennung findet in den ersten 5-10 Minuten statt, sobald sich ein erster Kontakt zur/m Bezugserzieher\*in angebahnt hat und das Kind noch über seine gesamten Reserven verfügt. Nach der Trennung wird wie zuvor, im Beisein von Mutter/Vater am Bindungsaufbau weiter vertieft, Pflegesituationen finden statt.

Eine erste Trennung soll unter keinen Umständen 30 Minuten überschreiten, um die Kraftreserven des Kindes nicht vollständig auszuschöpfen.

Gelingt die Trennung, wird sie an den Folgetagen wiederholt und die Abwesenheit von Mutter/Vater langsam ausgedehnt.

Zeigt das Kind Trennungsangst, Anzeichen von Stress und kann der/die Bezugserzieher\*in das Kind nicht innerhalb von 5 Minuten stabilisieren, wird die Trennung umgehend abgebrochen. Erkennbar, sobald

- das Kind weint und die/der Bezugserzieher\*in es innerhalb der 5 Minuten nicht trösten kann,
- das Kind aggressives/verstörtes Verhalten zeigt und der/die Bezugserzieher\* das Kind nicht beruhigen kann,
- das Kind sich (innerlich) zurückzieht und auf die Ansprachen der/s Bezugserzieher\*in nicht reagiert.

Wird ein Trennungsversuch abgebrochen, findet an den zwei Folgetagen kein weiterer Trennungsversuch statt. Die Trennungspause von zwei Tagen

- ermöglicht dem Kind Kraft zu tanken und verringert das Risiko einer Erkrankung während der Eingewöhnung,
- verhindert die Entwicklung von Vorbehalten des Kindes gegenüber der/s Bezugserzieher\*in indem es den Verlust von Mutter/Vater mit der Anwesenheit der/s Bezugserzieher\*in in Verbindung setzt (klassische Konditionierung),
- ermöglicht den Bindungsaufbau des Kindes zu festigen.

Die „Zwei-Tage-Pausenregelung“ trifft auch dann zu, wenn der Trennungsabbruch auf Grund einer verzögerten Reaktion des Kindes erst am 2. oder 3. Tag notwendig ist.

Sind leichte Ablöseprozesse des Kindes nach 2 Wochen nicht erkennbar (Kind geht nicht ins Spiel, stets in unmittelbarer Nähe zur/m Mutter/Vater, ist zeitnah ein Gespräch mit den Eltern zu suchen. Ggf. wird die interne Fachreferentin zu einer erweiterten Einschätzung von außen hinzugezogen.

Die Eingewöhnung im Beisein der Eltern ist vorläufig abgeschlossen, wenn die Beziehung des Kindes zum/zur Bezugserzieher\*in tragfähig geworden ist, das Kind sich in Krisensituationen von ihr/ihm nachhaltig trösten lässt.

### **Aufbau weiterer Bindungsbeziehungen**

Um die Bindungssicherheit des Kindes, auch nach der Eingewöhnung und über den gesamten Aufenthalt zu sichern sind weitere Bindungspersonen (Tandemerzieher\*innen) zu gewährleisten. Die Zuständigkeiten und Zeiten des weiteren Bindungsaufbaus sind im Team abzusprechen. Die/der Bezugserzieher\*in übernimmt, analog den Eltern zunächst die sichere Basis.

### **Maßnahmen zur Qualitätssicherung und regelmäßige Evaluation der Bindungsbezüge**

- Schulung der Mitarbeiter\*innen durch interne Fachreferent\*innen. Für neue Mitarbeiter\*innen wird 1x/Jahr eine Schulung angeboten
- ausführliches Elterngespräch vor der Eingewöhnung
- Elternbrief zur Eingewöhnung in unterschiedlichen Sprachen
- Beobachtung und Dokumentation des Eingewöhnungsprozesses durch die/den jeweilige Bezugserzieher\*in
- Abschlussgespräch mit den Eltern nach Abschluss der Eingewöhnung
- regelmäßiger Einsatz der Instrumente: Präferenzprofil (Infans), Check zur Beziehungssicherheit (Infans)

## **4. Trägerinterne Handlungsabläufe Kinderschutz**

Die IB Berlin- Brandenburg gGmbH verfügt über Ablaufbeschreibungen und eine einheitliche Dokumentation zum Kinder- und Jugendschutz, die regelmäßig überprüft bzw. angepasst werden. Unsere Verfahren stellen sicher, dass im Falle von Kindeswohlgefährdung im Kontext des familiären Umfeldes, bei institutionellem Kinderschutz und Grenzverletzungen unter

Kindern und Jugendlichen die notwendigen Schritte erfolgen. Eine ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII wird durch den Träger gewährleistet. Es gelten folgende beschriebene Verfahren:

- Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz  
Kontext: Kind/Jugendlicher- Familie/soziales Umfeld
- Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz  
Kontext: Kind/Jugendlicher- Mitarbeitende
- Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz  
Kontext: Kind/Jugendlicher-Kind/Jugendlicher

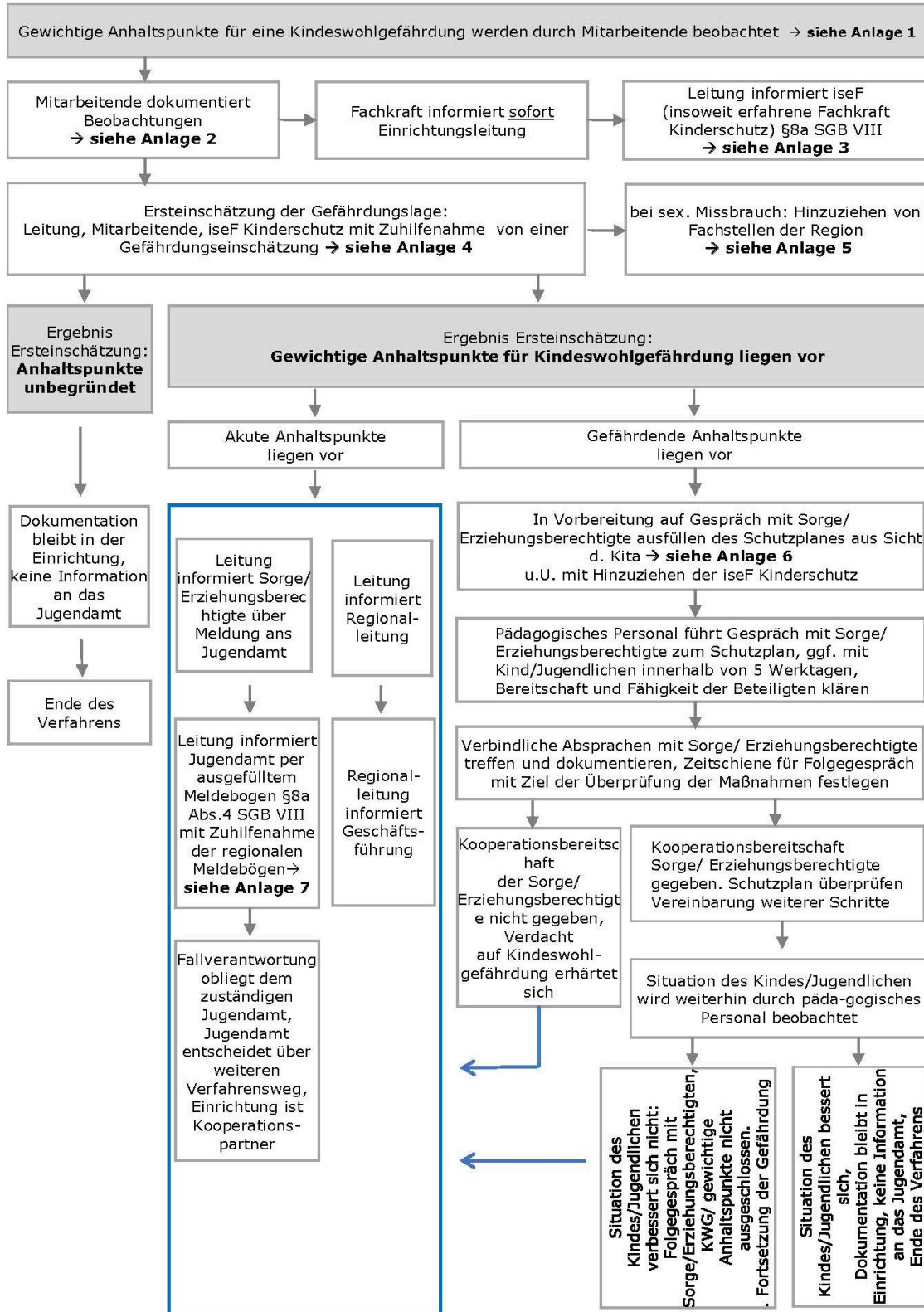
#### **4.1. Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz**

##### **Kontext: Kind/Jugendlicher- Familie/soziales Umfeld**

Wenn unsere Mitarbeitenden Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindes/ Jugendlichen durch Tun oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten vermuten, arbeiten sie im Kinderschutz nach §8a des SGB VIII nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren: Jede\*r Mitarbeiter\*in achtet auf Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Im sogenannten „vier Augen Prinzip“ und unter Hinzuziehung der Leitung werden beobachtete Anhaltspunkte geprüft und einer ersten Einschätzung unterzogen. Sollten die Anhaltspunkte nicht sofort ausgeräumt werden können, wird die zuständige IseF zur weiteren Einschätzung der Gefährdung hinzugezogen. Dabei wird, soweit dies zur Gefahrenabwendung zu verantworten ist, das/der Kind/ Jugendliche, sowie die Sorgeberechtigten in die Gefährdungseinschätzung einbezogen. Geprüft wird, ob Möglichkeiten zur Abwendung der Gefährdung gegeben sind, die Ressourcen und die Bereitschaft zur Gefährdungsabwendung vorliegen. Sollten die Gefährdungsmomente nicht ausgeräumt werden können, melden wir in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten die gewichtigen Anhaltspunkte an das zuständige Jugendamt weiter. Akute Gefährdungslagen die nicht unmittelbar abzustellen sind, melden wir direkt an das fallzuständige Jugendamt weiter. Wir beachten dabei die Datenschutzbestimmungen soweit wie dies zur Abwendung der Gefährdung möglich ist. Die in dem Ablaufplan Kinder- und Jugendschutz im Kontext Kind-Jugendlich/r/ Familie aufgezeigten notwendigen Schritte sind für jede/n Mitarbeiter\*in verpflichtend. Insbesondere für einen akuten Krisenfall ist in der Einrichtung eine Liste mit allen relevanten Telefonnummern (Einrichtungsleitung, Regionalleitung, Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des IB, Krisendienst des Jugendamtes, Kinderschutzhotline) hinterlegt.



## Ablauf Kinder- und Jugendschutz Kontext: Kind/Jugendlicher-Familie



Kinder- und Jugendschutz/Kontext Kind/Familie/kbuenger/bgnaedinger 14.06.2021

### Anlagen: Formen von Kindeswohlgefährdung (Anlage 1)

- Formblatt Dokumentation( Anlage 2)
- Zuständige iseF (Anlage 3)
- Risikoeinschätzungsbogen (Anlage 4)
- Kontaktaten für Fachstellen bei sexuellem Missbrauch (Anlage 5)
- Schutzplan (Anlage 6)
- Regionaler Meldebogen Jugendamt (Anlage 7)

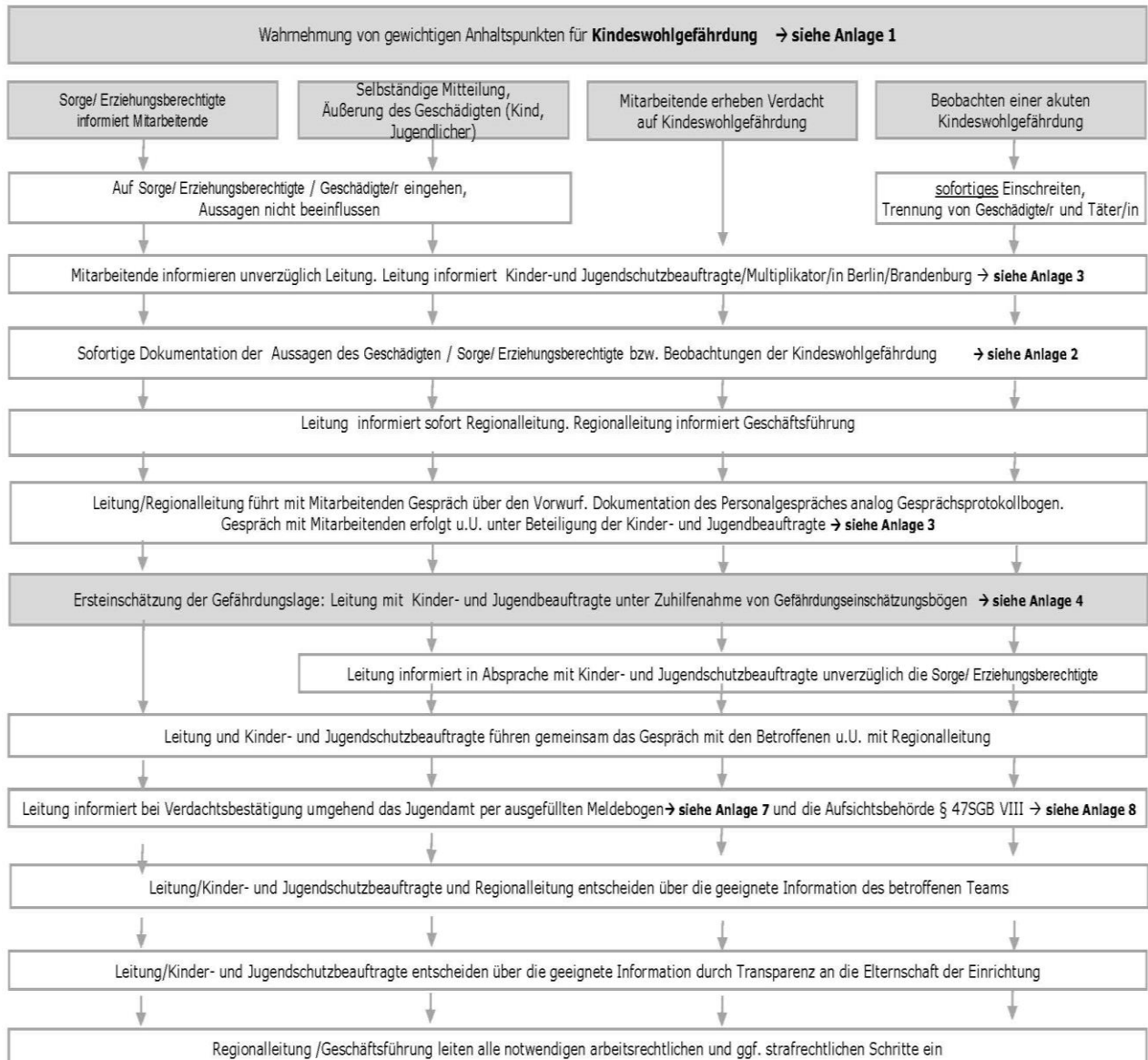
## **4.2. Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz**

### **Kontext: Kind/Jugendlicher- Mitarbeitende**

Im institutionellen Rahmen werden bereits im Vorfeld Maßnahmen ergriffen, die Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen weitestgehend ausschließen bzw. erschweren. Um einer „Kultur der Grenzverletzungen“ entgegenzuwirken, gibt es einen klaren Umgang mit Regeln und einen klaren Umgang mit Grenzverletzungen in den Einrichtungen. Hierzu dienen Methoden wie die „Verhaltensampel“ oder eine Risiko- und Situationsanalyse, die an Teamtage erarbeitet wurden und in Teambesprechungen oder Supervisionen regelmäßig reflektiert werden. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen übernehmen auch in herausfordernden Situationen die Verantwortung für ihr Handeln, in dem sie sich in einer Überforderungssituation Unterstützung bei den Mitarbeiter\*innen einfordern bzw. einer/m Mitarbeiter\*in anbieten. Für den Fall, dass diese Maßnahmen nicht greifen und das Wohl des Kindes durch eine/n Mitarbeiter\*in gefährdet ist, gilt der folgende Ablauf. Darin wird aufgezeigt, wie die Informationswege bei Verdachtsfällen oder bestätigten Fällen von Grenzverletzungen durch Mitarbeitende sind und welche sofortigen notwendigen Maßnahmen einzuleiten sind. Institutioneller Kinderschutz innerhalb der Einrichtung ist sofort an die Regionalleitung zu übermitteln, sowie den aufsichtführenden Behörden gem. § 47, 2 SGB VIII zu melden.

## Ablauf Kinder- und Jugendschutz

### Kontext: Kind/Jugendlicher-Mitarbeitende



Ablauf Kinder- und Jugendschutz/Kontext Kind-Jugendlicher/Mitarbeitender kbuenger/bgnaedinger 14.06.2021

- Anlagen:**
- Formen von Kindeswohlgefährdung (Anlage 1)
  - Formblatt Dokumentation (Anlage 2)
  - Zuständige Kinderschutzbeauftragte/Multiplikator\*innen (Anlage 3)
  - Risikoeinschätzungsbogen (Anlage 4)
  - Regionaler Meldebogen Jugendamt (Anlage 7)
  - Meldebogen Aufsichtsbehörde §47SGBVIII (Anlage 8)

### 4.3. Handlungsablauf Kinder-und Jugendschutz

#### Kontext: Kind/Jugendlicher-Kind/Jugendlicher

Bei Grenzverletzungen in Form von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen sowie bei einem sexuellem Übergriff unter Kindern/Jugendlichen in Einrichtungen stellen wir den Mitarbeitenden einen Ablauf zur Verfügung, der unter Einordnung bestimmter Kriterien (Freiwilligkeit vs. Unfreiwilligkeit, Machtgefälle und Körperwahrnehmungen im kindlichen Bereich vs. Handlungen aus der Erwachsenensexualität) Handlungsschritte und Informationswege aufzeigt. Erwiesene Kindeswohlgefährdungen durch Kinder und Jugendliche sind sofort an die Regionalleitung zu übermitteln und den aufsichtführenden Behörden gem. § 47, 2 SGB VIII zu melden.

Bei **Gewalt unter Kindern** ist sorgfältig zu unterscheiden zwischen einem einvernehmlichen „Kräftemessen“ und Konflikten, die auf Grund der Entwicklung noch mit Körpereinsatz ausgetragen werden, im Gegensatz zu einer gezielten massiven Gewalteinwirkung.

#### Einordnungskriterien:

- Freiwilligkeit vs Unfreiwilligkeit aller beteiligten Kinder
- Ausgeglichenheit vs Machtgefälle unter den Kindern (Entwicklung, Alter, Körperstatur)

Bei einem **sexuellen Übergriff unter Kindern** ist zu unterscheiden zwischen einem altersgemäßen kindlichen Neugierverhalten oder einem sexuellen Übergriff.

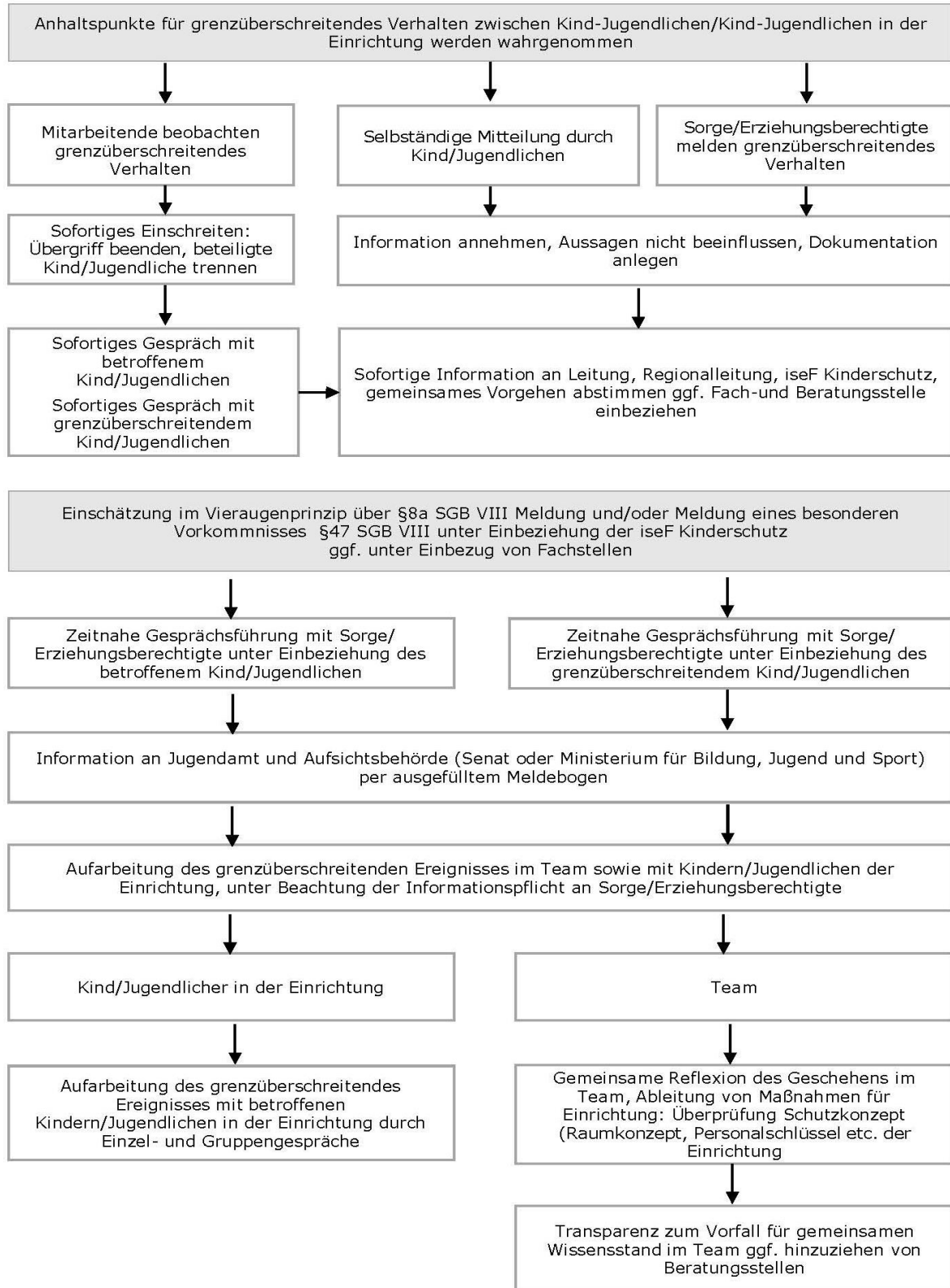
#### Einordnungskriterien:

- Freiwilligkeit vs Unfreiwilligkeit aller beteiligten Kinder
- Ausgeglichenheit vs Machtgefälle unter den Kindern (Entwicklung, Alter, Körperstatur)
- Doktorspiele, kindliche Selbsterkundung vs Handlungen aus dem Bereich der erwachsenen Sexualität

Für den Fall, dass das Wohl eines Kindes durch eine massive Gewalteinwirkung durch Kinder/Jugendlichen oder einem sexuellen Übergriff gefährdet ist, gilt folgender Ablauf.

## Handlungsablauf Kinder- und Jugendschutz

### Kontext: Kind/Jugendlicher-Kind/Jugendlicher



Ablauf Kinder- und Jugendschutz/Kontext Kind-Jugendlicher/Kind-Jugendlicher kbuenger/bgnaedinger 14.06.2021

## **Anlagen Kinderschutzkonzept Kindertageseinrichtung**

Anlage 1: Dokument Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 2: Sexualpädagogisches Konzept der Kindertageseinrichtung